

FOTO-EINWILLIGUNG (PERSONEN UNTER 16 JAHREN)

Wir möchten Fotos und personenbezogene Daten veröffentlichen, um Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir eine entsprechende Einwilligung. Diese muss sich auf eine konkrete Veranstaltung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beziehen. Zudem müssen die Übermittlung bzw. Verbreitung im kirchlichen Interesse erfolgen. Dieses besteht vorliegend in der Darstellung der Schulgemeinschaft. Die Einwilligung muss von beiden Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann jedoch mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Wir willigen ein, dass Fotos unseres Kindes _____ unter Angabe folgender Daten: ³

von folgenden Veranstaltungen: ⁴

übermittelt bzw. verbreitet werden, und zwar über folgende

- **analoge Medien (z.B. Druckerzeugnisse): ⁵** ☐ Ja ☐ Nein
- **digitale Medien (z.B. Webseiten, soziale Medien): ⁶** ☐ Ja ☐ Nein



Wichtiger Hinweis: Bei einer Veröffentlichung in digitalen Medien, insbesondere im Internet, können die personenbezogenen Daten (auch Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck der Abruf erfolgt, hat die Einrichtung keinen Einfluss. Zum Teil können die Daten auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Sofern Fotos veröffentlicht werden, erfolgt die Auswahl des jeweiligen Fotos, soweit möglich, in Abstimmung mit der abgebildeten Person. Die Fotos werden vor Veröffentlichung durch den Verantwortlichen inhaltlich geprüft (rechtswidrige Inhalte, kompromittierende Situationen). Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit schriftlich/in Textform für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen (Kontaktdaten unter „Hinweise zum Datenschutz“) widerruflich. Bei Druckerzeugnissen wie Broschüren oder Flyern ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. **Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.**

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT JUGENDLICHE/R
(spätestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

UNTERSCHRIFT SORGEBERECHTIGTE/R

Ich bin zur Abgabe der Erklärung für den anderen Sorgeberechtigten berechtigt: ☐ Ja ☐ Nein



Hinweise zum Datenschutz: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Albertus-Magnus-Schule, Brühl 42/43, 31134 Hildesheim.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung). Speicherdauer: bis zum Widerruf. Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (§ 17 KDG) und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG) oder Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) sowie auf **Widerruf der Einwilligung (§ 8 Abs. 6 KDG)**. Beschwerderecht beim Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta i. O. als zuständige Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen: Dr. Uwe Schläger, datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88 in 28217 Bremen, E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de.